**9. Sondersitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG)**

**zur Implementierung der   
*Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in**

**Deutschland**

**Mittwoch, 19. April 2023, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

**virtuell per MS Teams-Konferenz**

**Teilnehmer/innen:** Mitglieder der D-EITI MSG und ihre Stellvertreter/innen  
Unabhängiger Verwalter (Grant Thornton AG) – TOP 1, 2

Beobachter/innen

D-EITI Sekretariat

**Protokollführend:** D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden der 9. MSG-Sondersitzung

Anlage 2: Agenda der 9. MSG-Sondersitzung

**TOP 1 – Willkommen**

Der stellvertretende Vorsitzende der MSG eröffnet die erste MSG-Sondersitzung im Jahr 2023 und begrüßt alle Anwesenden. Ziel der Sitzung ist, den 5. D-EITI Bericht abzuschließen, indem letzte Kapitel sowie die Veröffentlichungsformate final abgestimmt und beschlossen werden.

**TOP 2 – Diskussion und Beschlussfassung zu den beiden UV-Kapiteln und zum Arbeitsbericht des UV**

Der stellvertretende Vorsitzende dankt dem Unabhängigen Verwalter für seine Arbeit. Aus Sicht der Regierung wurden der Auftrag und die Beschlüsse der MSG sehr gut umgesetzt.

Die Zivilgesellschaft bittet, Teile des neu hinzugefügten Passus „d. Exkurs: Bislang keine Einsichtnahme in das Transparenzregister“ in Kapitel 10 „Offengelegte Zahlungsströme und Qualitätssicherung“ zu streichen. Darin steht, dass der Unabhängige Verwalter (UV) für den 4. D-EITI Bericht durch Einsichtnahme prüfte, ob die zur Berichterstattung eingeladenen Unternehmen einen Eintrag im Transparenzregister hatten und ob dieser Eintrag auf Grundlage der dem UV zur Verfügung stehenden und einzuholenden Informationen plausibel war. Da Ausführungen zu dieser Leistung nicht im 4. Bericht enthalten sind, sollte der Verweis auf diese aus Sicht der Zivilgesellschaft gestrichen werden. Der Streichung wird durch den UV und die MSG zugestimmt.

Das D-EITI Sekretariat informiert, dass diese vom UV erbrachte und für die Validierung wichtige Leistung [protokolliert](https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fd-eiti.de%2Fwp-content%2Fuploads%2F2021%2F04%2FProtokoll-Validierungsbericht.docx&wdOrigin=BROWSELINK) und somit nachweisbar ist.

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 19.04.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss zu den UV-Kapiteln:

*Die Muti-Stakeholder-Gruppe beschließt die Kapitel des UV, wie auf der 9. Sondersitzung der MSG vorgestellt.*

*Die Kapitel 10 Offengelegte Zahlungsströme und Qualitätssicherung (inklusive der auf der Sitzung besprochenen Streichung) und Kapitel 11 Empfehlungen des Unabhängigen Verwalters werden für den 5. D-EITI Bericht gelayoutet und dem Gesamtbericht hinzugefügt.*

**TOP 3 – Diskussion und Beschlussfassung zu dem Kapitel Versorgungssicherheit**

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 19.04.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss zu Kapitel 9:

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel „Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt“ wie auf der 9. Sondersitzung der MSG vorgestellt.*

*Das Kapitel wird für den 5. D-EITI Bericht gelayoutet und dem Gesamtbericht hinzugefügt.*

Die Zivilgesellschaft hat ihr Grußwort bereits am 18.04.2023 beim D-EITI Sekretariat eingereicht. Die Regierung und Privatwirtschaft kündigen ihre Grußwörter für die darauffolgende Woche an.

**TOP 4 – Information über die Maßnahmen der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit**

Das D-EITI Sekretariat informiert darüber, dass die Kurzversion des 5. Berichts derzeit in Bearbeitung ist. Eine Beschlussfassung durch die MSG sei nicht erforderlich. Die Kurzversion werde im Anschluss an die Sitzung auf Ebene der Koordinator/innen abgestimmt. Ziel sei es, eine abgestimmte und übersetzte Kurzversion zur Weltkonferenz mitzubringen. Dagegen gab es keine Einwände.

Der stellvertretende Vorsitzende der MSG berichtet, dass die Sonderbeauftragte der D-EITI Dr. Franziska Brantner den neuen D-EITI Bericht über eine Pressemitteilung hinaus vorstellen möchte. Die Details zu möglichen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen werden zeitnah mit Dr. Brantner besprochen und an die MSG weitergegeben.

Die Zivilgesellschaft begrüßt das Vorgehen der Regierung und möchte, dass sich die Medien für die D-EITI Berichterstattung mehr interessieren. Die Privatwirtschaft möchte keine alleinige Vorstellung durch die Sonderbeauftragte, etwa in den sozialen Medien. Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft wünschen sich eine Einbeziehung der MSG durch Beteiligung im Rahmen einer Pressevorstellung. Der stellvertretende Vorsitzende der MSG kündigt an, das Format in Abstimmung mit der Sonderbeauftragten zu entwickeln und auf die MSG zuzugehen. Er regt an, dass die Stakeholdergruppen ihre Ideen proaktiv an den Vorsitz kommunizieren können, damit diese bei der Planung berücksichtigt werden können.

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 19.04.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss zur Veröffentlichung des Gesamtberichts:

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt den 5. D-EITI Bericht (Kapitel 1-11) und folgendes Vorgehen zur Veröffentlichung des Berichts:*

*- Der Gesamtbericht wird durch das D-EITI Sekretariat final geprüft und gelayoutet.*

*- Der Bericht wird auf der D-EITI Website zusammen mit dem Arbeitsbericht des UV veröffentlicht (Gesamtberichtspaket 5. Bericht), das internationale Sekretariat wird über die Veröffentlichung informiert und diese über Twitter bekanntgemacht.*

*- Die Inhalte des Berichts werden auf* [*www.rohstofftransparenz.de*](http://www.rohstofftransparenz.de) *interaktiv umgesetzt.*

**Abstimmung und Beschluss:** Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 19.04.2023 einstimmig nachfolgenden Beschluss zu den Veröffentlichungsformaten:

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Veröffentlichung*

*- des Berichts als PDF auf Deutsch und Englisch,*

*- einer Kurzversion des 5. D-EITI Berichts auf Deutsch und Englisch*

*- von Druckversionen von Einzelkapiteln des D-EITI Berichts (nach Bedarf)*

**TOP 5 – Information über den aktuellen Stand zur Weltkonferenz**

Das D-EITI Sekretariat stellt die Delegation für die EITI Weltkonferenz in Dakar, Senegal, vom 13. bis zum 14. Juni 2023 vor. Diese besteht aus jeweils zwei Vertreter/innen der Regierung, Privatwirtschaft, Sekretariats und vier Vertreter/innen der Zivilgesellschaft. Die Regierung teilt mit, dass die Teilnahme der Sonderbeauftragten der D-EITI Dr. Franziska Brantner noch in Klärung sei.[[1]](#footnote-2)

D-EITI Sekretariat: Im Rahmen der EITI Weltkonferenz ist es nicht vorgesehen, den 5. D-EITI Bericht auf einer gesonderten Veranstaltung vorzustellen. Gelegenheiten dafür ergeben sich durch den Austausch am D-EITI Stand. Zusätzlich hat die Zivilgesellschaft einen Beitragsentwurf für die [*Innovation Talks*](https://eiti.org/2023-eiti-global-conference/innovation-talks) beim internationalen EITI Sekretariat eingereicht.

Die Zivilgesellschaft informiert über die anstehende Wahl des internationalen EITI Boards in Dakar. Im Vorschlagskomitee für die Wahl des Boards habe sie zehn Vertreter/innen für das neue Board vorgeschlagen- sechs Frauen und vier Männer – die am 14. Juni von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Das D-EITI Sekretariat fügt hinzu, dass eine Zusammenfassung vom 55. EITI Board Meeting in Buenos Aires, Argentinien, vom 1. bis zum 2. März 2023 in Kürze an die MSG zur Information versendet wird.

**TOP 6 – Sonstiges**

**Die aktuelle Beauftragung des UV**

Der UV wird eine erneute Abfrage des Transparenzregisters unter Nutzung der von der Regierungsseite zur Verfügung gestellten Argumentation für sämtliche an der D-EITI für den Berichtszeitraum 2020 teilnehmenden Unternehmen starten. Die Abfrage kann bis zum Auslaufen des aktuellen Vertrag am 30. April 2023 erfolgen[[2]](#footnote-3). Bei einer erfolgreichen Einsichtnahme muss weiterhin geklärt werden, ob dadurch die Standardanforderung 2.5 erfüllt wird oder eine *adapted implementation* beim intern. Sekretariat beantragt werden muss. Auf Nachfrage der Zivilgesellschaft teilt die Regierung mit, dass sie im Vorfeld der Sitzung vorgeschlagen hat, im Fall einer erfolgreichen Einsicht durch den UV das Ergebnis auf der D-EITI Webseite zu veröffentlichen.

**Die Ausschreibung des UV für den 6. D-EITI Bericht**

Für den Berichtszyklus 2023 zum Berichtsjahr 2021 bereitet das D-EITI Sekretariat eine neue Leistungsausschreibung vor und wird diese an die MSG versenden.

Das D-EITI Sekretariat führt aus, dass die Ausschreibung mehrere Monate dauert und deshalb möglichst zeitnah im Mai eine Einigung über die Beauftragung erfolgen sollte, um den EITI Standard zu halten.

Die Zivilgesellschaft möchte die Funktion des UV ausweiten und finanzwissenschaftliche Expertise als Leistungskomponente in die Ausschreibung aufnehmen. Die Regierung führt aus, dass sie Bedenken habe, weil so der Kreis der potentiellen Bieter eingeschränkt werden und man von den zwingenden Vorgaben des EITI Standards zur Expertise in der Wirtschaftsprüfung nicht abweichen könne. Privatwirtschaft schließt sich der Regierung an.

Das D-EITI Sekretariat schlägt vor, die Tabellen zur Datenerhebung des UV aus dem Gesamtberichtspaket auszugliedern und gleich nach der Erhebung auf rohstofftransparenz.de zu veröffentlichen.

Grundsätzlich besteht Einverständnis mit dem Anliegen der Regierung, das alternative Verfahren zur Zahlungsabgleich nach drei Jahren Weiterentwicklung in der Pilotphase in ein geregeltes Verfahren zu überführen. Auf Abfrage des Sekretariats gibt es keine Einwände, die bisherige Leistungsbeschreibung aus dem Vorjahr als Grundlage für die neue Beauftragung zu nehmen und die Eckpunkte der bisherigen Beauftragung in Bezug auf die Erhebung und Qualitätssicherung der bisherigen Zahlungsströme beizubehalten.

Auf Frage des Sekretariats kann aus Sicht der Regierung, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft eine erneute Fragebogenabfrage bei den 20 Gemeinden mit den höchsten Gewerbesteuereinnahmen der an D-EITI teilnehmenden Unternehmen für den 6. Bericht entfallen. Die gesammelten Informationen der Abfrage für den 5. D-EITI Bericht sollen vom UV-Team weiterhin für die Risikobeurteilung herangezogen werden.

Auf Abfrage des Sekretariats, ob es bei der Wesentlichkeitsschwelle aus dem Vorjahr bleiben soll, gab es in der Sitzung keine anderweitigen Vorschläge. Die Zivilgesellschaft regt an, die Inhalte der neuen Leistungsbeschreibung nach Vorlage eines ersten Entwurfes in einer gesonderten Sitzung im Detail zu besprechen.

Im Hinblick auf die Frage der Zivilgesellschaft, ob die qualitätsgesicherten Daten aktueller sein können, führt das Sekretariat aus, dass der Zeitpunkt der Qualitätssicherung notwendigerweise von der Beauftragung des UV abhängt und diese möglichst schnell erfolgen sollte. Die gesetzlichen Fristen können aber nicht beschleunigt werden.

Der MSG-Vorsitz bittet das Sekretariat, im Nachgang zur Sitzung einen Vorschlag für eine Leistungsbeschreibung im Entwurf an die MSG zu versenden, der Diskussionsgrundlage dienen soll.

**Validierung**

Das D-EITI Sekretariat wird die für die Prä-Validierung der D-EITI bearbeiteten Formulare des intern. EITI Sekretariats in Kürze an die MSG versenden. Das Sekretariat plant einen Austausch mit dem intern. Sekretariat zur Validierung am 31. Mai oder 1. Juni 2023 in Berlin. Alle bis Oktober 2023 veröffentlichten Inhalte dienen als Grundlage.

Ausblick auf die kommende D-EITI Berichterstattung 2023

Das D-EITI Sekretariat wird nach der Sondersitzung eine Terminumfrage an die MSG zu den Verfügbarkeiten der Sonderbeauftragten Dr. Brantner am 23. Und 26. Mai 2023 für die Auftaktsitzung zum 6. Berichtszyklus versenden. Die Sitzung wird hybrid stattfinden.

**NL-DEU Austausch**

Die EITI-MSG der Niederlande hat über das niederländische EITI-Sekretariat großes Interesse an einem Austausch mit Mitgliedern der deutschen MSG geäußert. Die MSG befürwortet einen strategischen Austausch zur EITI Berichterstattung mit ausgewählten MSG-Mitgliedern in Berlin. Zusätzlich soll eine Exkursion zu Schlüsselprojekten, die unter EITI fallen, für interessierte Mitglieder beider MSG geplant werden. Beide Sekretariate werden einen gemeinsamen Vorschlag machen, wie dies umgesetzt werden könnte.

Der MSG-Vorsitz hält die nächsten Schritte fest:

- Das Sekretariat versendet eine Terminumfrage für die Auftaktsitzung am 23./26.5.

- Das Sekretariat versendet den Entwurf einer Leistungsbeschreibung für den UV.

- Das Sekretariat versendet die Formulare für die Validierung.

- Das Sekretariat versendet einen Vorschlag für den NL-DEU Austausch.

Der Vorsitz schließt die Sitzung.

1. **Nachrichtlich:** Am 24. April 2023 wurde seitens der Regierung mitgeteilt, dass Dr. Brantner terminlich verhindert ist. [↑](#footnote-ref-2)
2. **Nachrichtlich**: Der UV teilte am 24.04.2023 mit, dass die Einsichtnahme in das Transparenzregister erfolgt sei und Auszüge für alle D-EITI Unternehmen für das Berichtsjahr 2020 vorliegen. [↑](#footnote-ref-3)